

PRESSEMITTEILUNG

Lampe oder Kunstwerk? Diese Frage wurde vor dem Finanzgericht München erfolgreich geklärt

Berlin, 15. September 2021 Juristischer Erfolg für die Kanzlei dtb rechtsanwälte vor dem Finanzgericht München. Der Zoll München sah das Lichtobjekt „Cylinder II“ des Künstlers Leo Villareal als Ware an und wollte es folglich als Ware verzollen. Somit lag zwischen der Auslegungsfrage ein sechsstelliger Betrag an Zoll und Einfuhrumsatzsteuer.

Dr. Pascal Decker und Laura Schopp von der Sozietät dtb rechtsanwälte konnten die Richter in der mündlichen Verhandlung vor dem Finanzgericht München von ihrer Sicht überzeugen, dass das Lichtobjekt „Cylinder II“ als zollfreies Kunstwerk einzuordnen ist. Damit konnte dtb rechtsanwälte Klarheit für alle künftigen Einfuhren von Lichtobjekten schaffen.

„Es ist gut, dass wir das Finanzgericht München in diesem Verfahren überzeugen konnten, dass auch Lichtobjekte als Kunstwerke bei der Einfuhr privilegiert sind. Diese Frage hat immer wieder zu Unfrieden mit dem Zoll geführt, allerdings hat sich zuvor nach unserer Kenntnis niemand entschließen können, die Frage vor Gericht zu bringen. Nun sollte Rechtsklarheit geschaffen worden sein“, fasst Dr. Pascal Decker das Verfahren zusammen.

Pressekontakt:

Haverbeck PR | Kommunikation für gesellschaftliche Themen, Janka Haverbeck,
Mobil: +49 (0) 173 207 3491, presse@haverbeck-pr.de, <https://www.haverbeck-pr.de>

dtb rechtsanwälte, Dr. Pascal Decker, Pergamon Palais, Am Kupfergraben 4, 10117 Berlin,
Telefon: +49 (0)30 2200 2480, berlin@dtb.eu, <https://www.dtb.eu>

Die Sozietät dtb rechtsanwälte wurde 2004 von Dr. Pascal Decker als strategische Rechtsberatung gegründet und zeichnet sich durch eine hohe Expertise und Professionalität aus. Tätigkeitsfelder sind das Kunstrecht, Stiftungs- und Gemeinnützigkeitsrecht, Erbrecht und die Gestaltung von Vermögensnachfolgen. Unternehmer*innen werden bei ihrer Nachfolgeregelung beraten, Stifter*innen bei der Positionierung ihrer Stiftung, Künstler*innen bei Ihrer Karriere und Sammler*innen bei ihrem Sammlungsaufbau unterstützt. Hinterbliebene und Museen erfahren Unterstützung und Begleitung in Restitutionsfragen.

2021 wurden die Partner Dr. Pascal Decker und Bertold Schmidt-Thomé erstmals vom *Chambers High Net Worth Ranking* in der Sparte *Art and Cultural Property Law* aufgenommen. Dr. Pascal Decker und Bertold Schmidt-Thomé zählen 2021 zum wiederholten Mal zu den besten Anwälten Deutschlands, einer Auszeichnung des Handelsblatts in Kooperation mit dem renommierten US-Verlag Best-Lawyers. dtb rechtsanwälte findet Erwähnung im *JUVE* Handbuch für Wirtschaftskanzleien, Edition 2020/2021, in der Kategorie Nachfolge/Vermögen/Stiftungen und ist im Kanzleihandbuch *Legal 500* als führende Kanzlei in Deutschland verzeichnet. <https://www.dtb.eu>

